



**Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag
vom 15. Oktober 2016 in Erlangen**

***Gerechtigkeitslücke im Gesundheitssystem
schließen – Gesundheitskombi einführen***

Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen sich für die Einführung eines Gesundheitskombis in der GKV mit folgenden Eckpunkten einsetzen:

- Der Gesundheitsfonds ist dergestalt umzustrukturieren, daß die Beiträge der gesetzlich Versicherten bei den Kassen verbleiben. Arbeitgeberbeiträge und staatliche Zuschüsse gehen direkt an den Fonds. Während die Kassen mit den von ihnen vereinnahmten Beiträgen eigenverantwortlich wirtschaften, dienen die Fondseinnahmen dem Risikoausgleich sowie dem regional bedingten Finanzausgleich.
- Der Versichertenbeitrag muß auf ein Prämiensystem umgestellt werden, das sich nicht nur am Arbeitseinkommen, sondern auch an anderen Faktoren orientiert. Ein solches Prämiensystem schafft Wettbewerb unter den Krankenkassen wie unter den Leistungsträgern. Das Prämiensystem bedingt, die Bemessungsgrundlage des Beitrags auf alle Einkunftsarten auszudehnen und die kostenlose Mitversicherung auf pflegende und erziehende Familienangehörige sowie auf Kinder zu beschränken. Soweit die Beiträge 10% der Gesamteinkünfte eines Haushalts übersteigen, sind sie aus dem Steueraufkommen zu entrichten. Damit wird der unsoziale Einkommensausgleich der Versicherten innerhalb der GKV auf die breiteren Schultern der Besserverdienenden verteilt.

- Den überbürokratisierten Krankenkassen ist mit einer Organisationsprivatisierung zu begegnen. Grundsätzlich muß Privatem vor staatlichem Eingreifen der Vorrang eingeräumt werden, was Wettbewerb und günstiges Preis-Leistungsverhältnis fördert.
- Das an sich richtige System der Fallpauschalen im Sinne eines „Produkts“ muß flexibilisiert (z.B. Stadt-Land-Gefälle) werden und frei verhandelbar sein. Preisverhandlungen zwischen Kassen und Vertretern der Ärzteschaft ist Vorrang einzuräumen. Dachverbände dürfen nur im Ausnahmefall eingeschaltet werden.

Begründung:

Ziel des Antrags ist, den Regionalen Gesundheitskombi als wichtigen Reformschritt zur Beseitigung einer eklatanten Gerechtigkeitslücke in der Gesundheitspolitik breit zu kommunizieren und seine Grundzüge im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern. Die entsprechende politische Willensbildung muß sodann in Rechtsvorschriften einmünden.

Das gegenwärtige System der Gesetzlichen Krankenversicherung ist durch überbordende Regelungsdichte in eine Planwirtschaft abgeglitten. Die zunehmende Ineffizienz zahlen die gesetzlich Versicherten gleichermaßen wie die Leistungserbringer. Gewinner ist eine mit sich selbst beschäftigte Bürokratie. Um die Kosten im Gesundheitswesen wieder beherrschbar zu machen und gleichzeitig den hohen Standard medizinischer Versorgung aufrecht zu erhalten sowie ihn an die steigende Lebenserwartung sowie an den demographischen Wandel anzupassen, müssen mit marktwirtschaftlichen Elementen die massiv unsoziale Lastenverteilung innerhalb der gesetzlich Versicherten beseitigt, die Stärkung der Eigenverantwortung von Patienten gefördert und der Wettbewerb unter den Krankenkassen sowie Leistungsträgern gewährleistet werden. Der „Regionale Gesundheitskombi“ stellt überzeugend die ordnungspolitisch richtige Alternative – auch zur „Bürgerversicherung“ – dar.